

Veröffentlichung der Vollversammlungsbeschlüsse vom 17. Juli 2024

Sitzung des Berufsbildungsausschusses vom 04.06.2024

Mit Schreiben vom 22.08.2024 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aufgrund § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung folgende Beschlüsse der Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg vom 17.07.2024 genehmigt (Az: WM42-42-342/94):

Überbetriebliche Ausbildung für **Elektroniker/in, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik**

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg hat am 17. Juli 2024 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 04. Juni 2024 gem. § 106 Abs. 1 Nr. 10, § 91 Abs. 1 Nr. 4 und § 44 der Handwerksordnung folgende 45. Änderung/Ergänzung des Lehrgangsprogramms der überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen beschlossen:

Legende

Lehgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehgangsort	Bemerkungen
-----------------	-------------	--------------	-----------------	-----------------	-------------	-------------

Lehgangsinhalte: Kurzfassung der Lehgangsinhalte

Bezeichnung: offizielle Kursbezeichnung

Durchführung: frei: freies Angebot, Teilnahme freigestellt

obl.: Teilnahme verpflichtend

BFS: der Besuch der Berufsfachschule entbindet von der Verpflichtung zur Teilnahme an diesem Kurs

Wahlpflicht: aus den mit „Wahlpflicht“ gekennzeichneten Kursen muss eine festgelegte Anzahl Kurse besucht werden – die Auswahl trifft der ausbildende Betrieb

Dauer: Lehrgangsdauer in Wochen

Ausbildungsjahr: Lehrjahr, in dem der Kurs durchgeführt werden soll

Lehgangsort: Lehrgangsorte, für die Durchführung der Lehrgänge

Überbetriebliche Ausbildung für Elektroniker, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

Einzugsgebiet:	Handwerkskammer Freiburg		
Beschlüsse:	BBA: 06.06.2024	VV: 17.07.2024	Veröffentlichung DHZ: 25.09.2024 (Internet)
Abkürzungen:	obl.=obligatorisches Pflichtangebot, frei=freies Angebot, BFS = Berufsfachschule		

Thema	Kurs- bezeichnung	Durch- führung	Dauer In Wochen	Ausbildungs- jahr	Lehrgangsort/ *Träger	Bemerkungen
Komponenten der Elektroinstallation bearbeiten und installieren	G-ETEM 1/22	obl. o. BFS	1	1.	Siehe Anmerkung*	
Elektrische Anlage installieren und messen	G-ETEM 2/22	obl. o. BFS	1	1.	Siehe Anmerkung*	
Dienstneutrale Verkabelungen mit passiven Netzwerkkomponenten planen, installieren und prüfen	G-ETEM 3/22	obl. o. BFS	1	1.	Siehe Anmerkung*	
Elektrische Anlagen installieren, prüfen und beurteilen	ET 1/22	obl.	1	2.-4.	Siehe Anmerkung*	
Steuerungen in elektrischen Anlagen planen, montieren und prüfen	ET 2/22	obl.	1	2.-4.	Siehe Anmerkung*	
Digitale Übertragungsstrecken installieren und einrichten sowie intelligente Endgeräte integrieren	ET 3/22	obl.	1	2.-4.	Siehe Anmerkung*	
Energieeffiziente Antriebssysteme mit Kleinsteuerungen installieren, programmieren und in Betrieb nehmen	ETE 1/22	obl	1	2.-4.	Siehe Anmerkung*	
Energiewandlungs- und Energiespeichersysteme installieren, prüfen und in Betrieb nehmen	ETE 2/22	obl	1	2.-4.	Siehe Anmerkung*	
Empfangs- und Breitbandkommunikationsanlagen installieren, einrichten und prüfen	ETE 3/22	obl.	1	2.-4.	Siehe Anmerkung*	
Gebäudeautomationssysteme planen, installieren, parametrieren und in Betrieb nehmen	ETE 4/22	obl	1	2.-4.	Siehe Anmerkung*	
Licht- und Energiemanagementsysteme planen, installieren und in Betrieb nehmen	ETE 5/22	obl	1	2.-4.	Siehe Anmerkung*	
Prüfungsvorbereitungskurs für Elektroniker, FR Energie- und Gebäudetechnik	PVE	frei	1	2.-4.	Siehe Anmerkung*	
Überbetriebliche Ausbildung gesamt: Grundstufe: 3 Wochen oder BFS Fachstufe: 8 Wochen obl. Gesamt: 11 Wochen						

Finanzierung durch Zuschüsse von Bund und Land:

Kursbezeichnung	Dauer in Wochen	Bundeszuschuß pro Kurs und TN in €	Landeszuschuß in % von Bundeszuschuß	Landeszuschuß pro Kurs und TN in €	Summe öffentliche Zuschüsse pro Kurs und TN in €
G-ETEM 1/22	1	-	-	50	50
G-ETEM 2/22	1	-	-	50	50
G-ETEM 3/22	1	-	-	50	50
ET 1/22	1	143	95	135,85	278,85
ET 2/22	1	150	95	142,5	292,5
ET 3/22	1	153	95	145,35	298,35
ETE 1/22	1	153	95	145,35	298,35
ETE 2/22	1	146	95	138,7	284,7
ETE 3/22	1	168	95	159,6	327,6
ETE 4/22	1	141	95	133,95	274,95
ETE 5/22	1	142	95	134,9	276,9
PVS	1	-	-	50	50

Jahr	Freiburg, Breisgau/Hochschwarzwald Emmendingen	Lörrach	Ortenau	HWK gesamt
Dez. 1990	404	128	278	810
Dez. 2000	340	104	231	675
Dez. 2010	315	84	224	623
Dez. 2011	308	95	199	602
Dez. 2012	312	102	201	615
Dez. 2013	314	101	204	619
Dez. 2014	348	104	201	653
Dez. 2016	361	113	224	698
Dez. 2017	374	117	223	714
Dez. 2018	383	123	252	758
Dez. 2020	411	110	265	786
Dez. 2021	380	108	278	766
Dez. 2022	414	113	259	786
Dez. 2023	428	131	250	809

Restfinanzierung durch Umlage der Handwerksbetriebe

*Anmerkung Lehrgangsort:

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung findet an den Standorten der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg statt. Die örtliche Zuordnung für die Durchführung erfolgt in der Regel nach Sitz des Betriebes zu folgenden Standorten:

Betriebssitz:	Regeldurchführungsstandort
Landkreis Ortenau	Gewerbe Akademie Standort Offenburg
Stadt Freiburg, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Landkreis Emmendingen	Gewerbe Akademie Standort Freiburg
Landkreis Lörrach	Gewerbe Akademie Standort Schopfheim

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung kann - z.B. aus Organisatorischen oder Kapazitätsgründen – auch an den anderen Standorten der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg erfolgen. In diesem Fall werden die Fahrtkosten oder ggf. Übernachtungskosten mit An- und Abreisekosten dem Auszubildenden auf Antrag erstattet. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgt über die Umlage. Für die Fahrtkosten wird die kostengünstigste Fahrkarte der öffentlichen Verkehrsmittel zu Grunde gelegt.

Der Beschluss tritt am Tag nach der Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft.

Ausgefertigt am: 20.09.2024

Handwerkskammer Freiburg


Christof Burger
Präsident


Friedrich Sacherer
Vizepräsident

Veröffentlicht am: 25.09.2024